

aus der Antwort des Arbeitsressorts vom 26.11.2014:

„Auf S. 9 der Vorlage wird im Unterschied dazu die Betreuungsrelation zugrunde gelegt. Sie wird als Verhältnis von eLb, hier für den Bereich Ü 25, und einem bestimmten Personalansatz für den Bereich „Integration“ ermittelt. Zur bundeseinheitlichen Berechnung der Betreuungsrelation werden nicht nur die Integrationsfachkräfte Ü25, sondern auch der Arbeitgeber-Service, das Arbeitgeber-Träger-Team, zentrale Fachbereiche und anteilig zu 50% die Eingangszonen sowie zu 50% Führungskräfte als Prozessbeteiligte an der Integrationsaufgabe einbezogen. Im Berichtsmonat Dezember 2013 wurde so eine Personalkapazität von 295,4 Vollzeitäquivalenten zugrunde gelegt. Die eLb Ü25 dividiert durch diese Vollzeitäquivalente aller Integrationsteams (auch, aber nicht nur der Joboffensive-Teams) ergibt eine Betreuungsrelation 1:145. Ohne die zusätzlichen Vollzeitäquivalente der Joboffensive betrüge die Betreuungsrelation 1:164. Als Referenzwert wird sodann die Relation im Vergleichstyp III b herangezogen, die 1:145 beträgt. Um das JC Bremen nach Auslaufen der JOB mit gleichen Personalressourcen wie im Durchschnitt des Vergleichstyps auszustatten, erfolgte eine Orientierung an dessen Betreuungsrelation von 1:145. Daraus ergibt sich auch aus dem Blickwinkel der „Gleichbehandlung“ der Jobcenter die Notwendigkeit von 19 zusätzlichen Stellen.“

Dazu ist anzumerken:

Der in der Antwort erweckte Eindruck: Von einer Betreuungsrelation „1:164“ auf „1:145“ durch „19 zusätzliche Stellen“ im Jobcenter Bremen? 164 minus 145 gleich 19?? Das ist rechnerisch richtig aber in diesem Zusammenhang in Bremen doch vollkommen absurd. Oder irre ich mich da?

Betrachten wir zunächst die genannten Daten im Berichtsmonat Dezember 2013: 295,4 Vollzeitäquivalente ergeben eine Ü25-Betreuungsrelation von 1:145. Das heißt, es wurden 42.833 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ü25) zugrunde gelegt. (145 mal 295,4)

Und dann heißt es: „Ohne die zusätzlichen Vollzeitäquivalente Joboffensive betrüge die Betreuungsrelation 1:164.“ Bei unverändertem eLb-ü25-Bestand (42.833) entspräche dies einer Personalkapazität von 261,2 Vollzeitäquivalenten. (42.833 dividiert durch 164)

Die Differenz zwischen der bei einem eLb-ü25-Bestand von 42.833 und einer Betreuungsrelation 1:164 bzw. 1:145 notwendige Personalkapazität in Vollzeitäquivalenten beträgt demnach rechnerisch nicht 19 sondern 34,2 Vollzeitäquivalente.

Die Anhebung einer Betreuungsrelation von 1:164 auf 1:145 durch 19 Vollzeitäquivalente gelingt rechnerisch nur, bei einem eLb-ü25-Bestand von 23.780. ($23.780/164 = 145$; $23.780/145 = 164$) Bei dem in der Stadt Bremen wesentlich höheren eLb-ü25-Bestand ist es nicht möglich, mit 19 zusätzlichen Stellen, die Betreuungsrelation von 1:164 auf 1:145 anzuheben. Bei 42.833 eLb-ü25 ergäbe sich bei einer Anhebung der Personalkapazität von 261,2 Vollzeitäquivalenten (Betreuungsrelation 1:164) auf 280,2 (261,2 plus 19) und unverändertem eLb-ü25-Bestand eine Betreuungsrelation von etwa 1:153 und nicht 1:145.

Alternativ: Der eLb-ü25-Bestand ist von 42.833 auf 40.629 gesunken. Dann ergäbe sich bei 280,2 Vollzeitäquivalenten (261,2 plus 19) die Betreuungsrelation von 1:145. Ein solcher „Erfolg der Joboffensive“ wurde bisher aber nicht festgestellt.

Mit der Bitte um Stellungnahme.

Anmerkungen zu den „Integrationsquoten“ kommen gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt.

Paul M. Schröder, BIAJ

Bremen, 26. November 2014